Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für Polen

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VI Katowice, am 23. Februar 1929 Nr. 10

Schadenersatzleistung für die im Jahre 1922 entstandenen Tumultschaden

Dr. L. L. Auf Grund des Urteils des Höchsten Gerichtes in Warszawa vom 5. 5. 1928 C. 181/28, demgemäss das Höchste Gericht entschieden hat, dass für die s. Zt. entstandenen Schäden die Stadt Katowice im Sinne des Gesetzes vom 11. März 1850 haftet, kam es zwischen den Vertretern des Magistrats, auf dessen Vorschlag und den Geschädigten zu einem Einverständnis des Inhalts, dass die Geschädigten von den weiteren Prozessen auf Zahlung des vollen Schadensersatzes verzichten, sofern ihnen eine Entschädigung zu den vom Magistrat vorgeschlagenen durchaus günstigen Bedingungen rückerstattet wird. Der Magistrat hat sich mit diesem Vorschlag der geschädigten Kaufleute einverstanden erklärt.

In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung war diese Angelegenheit Gegenstand der Beratungen, und es wurde der Beschluss gefasst, die Erledigung dieser Angelegenheit zu vertagen, um zu erwägen, ob dieses Urteil in allen anderen Prozessen massgebend sein kann, da es die unbedingte Verpflichtung der Gemeinde zur Ersatzleistung für den entstandenen Schaden bestätigt; doch hat dieses Urteil keine Entscheidung über den Einwurf der Stadt gefällt, wonach sie nicht für die Unruhen verantwortlich ist, da diese durch fremde Faktoren hervorgerufen wurden. Dieser Einwand würde erst in der letzten Revisionsinstanz erhoben, weshalb er eine unzulässige Neuheit darstellt und nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Stand der Dinge leider nicht genügend informiert, da ihr nicht bekannt ist, dass in dieser Angelegenheit noch zwei andere Urteile gefällt wurden und zwar in Sachen Weinreich, Katowice, sowie das rechtskräftige Urteil des Appellationsgerichts vom 22. Juli 1925 L. 6 b U. 154/24 in Sachen Wiener, besonders das letzte Urteil steht im grundsetzlichen Widerspruch zu den obigen Behauptungen, da nämlich der Einwand, dass die Schäden durch fremde Faktoren hervorgerufen worden sind, bisher weder erhoben, noch entschieden ist. Davon zeugt das Urteil des Appellationsgerichts vom 22. Juli 1925 L. 6 b U 154/24. Mit diesem Einwand setzt sich das erwähnte Urteil im folgenden Absatz auseinander:

„Sowohl der wichtigste Einwurf der Beklagten, am Ende gesetzt auf den § 2 des Gesetzes, wie auch der frühere ist unbegründet. Wenn es auch wahr wäre, dass an dem Aufruhr am 9. 9. 1922 die Einwohner der Beklagten nicht teilnahmen, und zweitens die Beklagte dafür keinen Beweis erbracht hat, dass jene Einwohner der benachbarten Gemeinden bereits zusammengerottet und also als bestimmte geschlossene Volksmassen gegen den mutmasslichen Willen der Beklagten in Katowice eingedrungen sind. Immerhin war der durch die Beklagte nicht verhinderte Verlauf der Ereignisse derart, dass zuallererst eine Versammlung vor der Wojewodschaft stattfand und daraufhin erst die versammelte Masse sich nach der Mitte der Stadt begab und dort mit Gewalttaten begann. Zweitens behauptet die Beklagte selbst, (Schreiben der Stadt vom 26. 9. 1913 K. 12), dass eine Protestversammlung stattgefunden hat. So fehlt also die Bedingung zur Exkulpation der Beklagten im Sinne der angeführten Vorschrift. Wenn es selbst wahr wäre, dass bei dem Tumult hauptsächlich Bewohner der benachbarten Gemeinden teilnahmen (Załęże, Zawodzie, Dąb, Bogucice, Brynów) und diese als Masse nach Katowice eingedrungen wären und sich zu Gewalttaten u. a. gegen den Handel des Klägers hätten hinreissen lassen, so wäre trotzdem die Beklagte für die Entstehung des Schadens verantwortlich. Denn die erwähnten Gemeinden wurden später eingemeindet und stellen mit der beklagten Gemeinde eine Gesamtheit dar. Wenn also die beklagte Gemeinde als sog. „Klein“-Katowice nicht verantwortlich wäre, so wäre doch ohne Frage das sogenannte „Gross“-Katowice verantwortlich.

Aus obigen Begründungen geht hervor, dass der Antrag des Klägers und seine hierzu begründete Berufung grundsätzlich billig ist. Man musste also unter Berücksichtigung der Berufung über die Billigkeit des Grundsatzes der Klage durch Urteil entscheiden.“

Wir glauben, dass der erwähnte Absatz den obigen Einwand genügend klarstellt, und dass nähere Erläuterungen eigentlich überflüssig sind.

Wen wir diese vollkommen zutreffende Begründung des Urteils des oben erwähnten Appellationsgerichts jedoch ausser acht lassen, möchten wir noch darauf hinweisen, wie stark die Beteiligung an dem Tumult der Bewohner der Stadt Katowice war. Wir werden dies beweisen auf Grund der Strafakten bezw. Strafprozesse, die infolge dieser Tumulte entstanden sind. In dieser Angelegenheit fanden zwei Strafprozesse statt und zwar in Sachen gegen Wysocki et Co. N. J. 1074/22 sowie in Sachen gegen J. Kahnert et Co.

In der ersten Angelegenheit waren 10 Personen angeklagt, von denen sechs nach den Strafakten aus Katowice selbst stammten, einer aus Bogucice, der Rest aus sehr nahen Ortschaften, die nunmehr zu Katowice gehören und zwar aus Bogucice, Zawodzie, und nur zwei waren darunter, von denen der eine aus Josefsdorf, der andere aus Szopienice stammte.

In der zweiten Sache stammten von 10 Angeklagten sechs aus Katowice selbst, einer aus Załęże und drei aus benachbarten Ortschaften . Kann man angesichts dieser Tatsache behaupten, dass die geschlossene Masse aus einer fremden Gemeinde eingedrungen ist, wenn überwiegende Zahl aus Katowice selbst stammte? Nichts kann wohl hierfür massgebender sein, als die Strafakten, die den obigen Sachverhalt beleuchten. Hierbei ist noch ein sehr wichtiges Moment zu berücksichtigen und zwar, dass unter den am Tumult Beteiligten eine noch bedeutend grössere Menge gewesen sein muss, als das proportionale Verhältnis, das aus den Strafakten hervorgeht und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es der Polizei leichter war, die fremden, aus den benachbarten Gemeinden stammenden Beteiligten festzunehmen, da die aus Katowice stammenden die beste Gelegenheit hatten, möglichst schnell in ihre Wohnungen zu flüchten und die geraubten Sachen zu verbergen, umsomehr, als die Polizei erst ziemlich lange nach dem Tumult selbst einzuschreiten beliebte ,während die Fremden mit ihrer Beute auf dem Wege zu ihren Wohnungen festgenommen wurden. Ein weiterer Beweis dafür, dass unter den Beteiligten auch Bewohner der Stadt Katowice sich befanden, ist der Umstand, dass bei den Hausrevisionen geraubte Sachen auf der ul. Opolska, Szopena, Słowackiego, Młyńska gefunden wurden.

Ebenso darf man einen besonders wichtigen Umstand nicht vergessen, nämlich dass zur tatsächlichen Anwendung des § 2. d. h. zur Befreiung von der Verantwortung folgende Bedingungen erfüllt werden müssen: 1) „wenn die Beschädigungen durch eine von aussen her in den Gemeindebezirk eingedrungene Menschenmenge verursacht worden sind, 2) und dessen Einwohner zur Abwehr des Schadens nachweislich ausserstande sind.“

Indessen ist weder die eine noch die andere der Bedingungen erfüllt und noch viel weniger beide Bedingungen gleichzeitig.

Deshalb ist der Vorschlag der Geschädigten für die Stadt Katowice überaus günstig und seine Nichtannahme sowie die Führung weiterer Prozesse kann dem Magistrat lediglich unnötige Kosten verursachen.

Der polnische Handel
im ersten Jahrzehnt nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit

Von Dr. L. Lampel.

(Fortsetzung.)

Sehen, bezw. hören wir uns in dieser Hinsicht, dass durch den ausgezeichneten Kenner der Wirtschaftsverhältnisse in Polen Professor Krzyżanowski in seinem letzten Werk „Die passive Handelsbilanz“ zum Ausdruck gebrachte Urteil an (Das Werk ist hier besprochen worden):

„Polen gilt mit Rücksicht auf den hohen Prozentsatz der Landbevölkerung und die verhältnismässig schwache Bevölkerungsentwickelung als Agrarstaat. Während aber andere Staaten, denen die Ernährung der Bevölkerung während des Krieges grosse Sorgen bereitete, von dieser Aktion sich abgekehrt haben, steht in Polen die Ernährungspolitik, die im polnischen Territorium vor dem Kriege unbekannt war, immer noch auf der Tagesordnung. Polen verbietet als Agrarland die Ausfuhr von Roggen, Kleie und Hafer, sowie die Ein- und Ausfuhr von Weizen.

Die Regierung setzt die Preise für Brot fest, bestimmt die Vermahlung, baut Elevatoren für die Aufbewahrung der Getreidereserven, kauft und verkauft Getreide, gewährt den Gemeinden zum Bau von Bäckereien und Mühlen Darlehen und gründet Kunstdüngerfabriken, um die Getreideproduktion zu unterstützen. Deutschland baute während des Krieges in Chorzów für landwirtschatfliche und Kriegszwecke eine Stickstofffabrik, die nach Ausgang des Krieges in polnische Hände überging. Polen baut heute ein zweites Chorzów in Tarnów. Die Ernährungspolitik stellt sich als eine weit verzweigte Sphäre des Wirtschaftsetatismus dar, der sich in der letzten Zeit bedeutend erweitert hat“.

Der Verfasser gibt weitere Tätigkeitsgebiete des Etatismus an und sagt, dass uns nach dem Weltkrieg die Ernährungspolitik geblieben und die tätige Teilnahme des Staates in der Versorgung der Bevölkerung mit Kohle sei. Die Regierung normiere die Kohlenpreise, wobei sie der Bevölkerung eine versteckte Steuer auferlege, da sie für die Eisenbahn und das Militär niedrigere Preise festsetze, als für alle anderen Kohlenabnehmer. Der Verfasser macht ferner darauf aufmerksam, dass der Unternehmer ein unentgeltlicher Steuererheber sei, dem die Einziehung der Einkommensteuer von Dienstbezügen und der Beiträge für die Sozialversicherung obliege.

Krzyżanowski zählt weiter die Gebiete auf, die der Staat unter Ausschaltung der privaten Initiative an sich reisse. Er unterstreicht, dass gegenwärtig in Polen Hotels aus öffentlichen Geldern gebaut werden. In Warszawa habe die Regierung ein Hotel für Abgeordnete gebaut, in Krynica befinde sich ein Hotel im Bau, und die Stadt Poznań errichte ein Hotel, das für die Besucher der allgemeinen Landesausstellung bestimmt ist. Die Festsetzung der Preise für Ziegeln, Zement und andere Baumaterialien stehe in engem Zusammenhange mit der Bauaktion des Staates. Eine weitere Erscheinung dieser Aktion sei die Gewährung von Anleihen aus staatlichen Mitteln durch die Bank Gospodarstwa Krajowego für den Bau von städtischen Ziegeleien.

Der Autor führt diese Gebiete des privaten Wirtschaftslebens nur als Beispiel auf, in die der Staat unter völliger Ausschaltung der privaten Initiative immer mehr eingreife. Es versteht sich nämlich von selbst, dass ein Konkurrenzkampf einer privaten Person mit dem Staate ganz unmöglich ist, da jener völlig ungleichen Bedingungen ausgetragen wird, weil der Staat in dieser Hinsicht eine priveligierte Stellung einnimmt.

Diese systematische Zurücksetzung des Handels ist ein charakteristisches Merkmal aller bisherigen Regierungen.

Diese Missachtung des Handels, bezw. die Erschwerung seiner Entwicklung ist ebenfalls ein System der gegen den Handel gerichteten Kreditpolitik. Während alle anderen Wirtschaftskreise entsprechend ihrer

Bedeutung im Wirtschaftsleben unter Tragung der Steuerlasten berücksichtigt wurden, behandelte man den Handel immer stiefmütterlich, wobei man diesem Schritt für Schritt Hindernisse in den Weg legte.

Der Kredit war für den Handel eine unbedingte Notwendigkeit, die sich aus der beschränkten Menge an Umlaufsmitteln und der Geldnot ergab. Darauf ist es zurückzuführen, dass der Handel auf diesem Gebiet mit gewaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, und der Discontsatz übermässig gestiegen ist, wodurch eine Menge von kaufmännischen Existenzen völlig ruiniert wurde.

Das sind die allgemeinen Bedingungen, unter denen der Handel vegetierte, bezw. kämpfte, um bis zum Maiumsturz auszuhalten.

Die belebende Mailuft musste schliesslich auch aus dem Ministerium für Industrie und Handel, unter dessen Schutz der Handel steht, wehen. Minister Kwiatkowski erkannte in der Tat die dem Handel gegenüber gerichtete fehlerhafte Politik an und begann zum Rückgang zu blasen.

Dieses Ministerium besitzt bei uns aber nicht eine so entscheidende Autorität, um das Finanzministerium zu übertönen, da alles unter diesem Gesichtspunkt erörtert wird.

Eine sofortige Aenderung erwies sich infolge der Führung einer konsequenten, geradezu widersprechenden Politik, die während so vieler Jahre gegen den Handel angewandt wurde, als unmöglich. Dies wäre gewissermassen eine Durchführung der bisherigen Wirtschaftspolitik und der Bau von völlig anderen Gleisen. Man hielt sich weiterhin an das statistische System und bemühte sich nachzuweisen, dass die Handelsunternehmen gut und lukrativ geführt werden, was mit der tatsächlichen Lage und der in allen Staaten geführten Politik im Widerspruch steht. Man scheint viel zu weit gegangen zu sein, so dass eine Rückkehr nicht mehr möglich ist. Das Böse geht aber weiter, die etatistischen Gelüste hörten nicht auf, und man sucht neue Wirtschaftszweige, um diese zu verstaatlichen, wobei die etatistische Politik eine Stütze in den Regierungskreisen findet. Es genügt, wenn man die letzte, halboffizielle Regierungsausgabe liest, um aus dieser die Ueberzeugung zu entnehmen, dass der Etatismus seine starken Gönner unter den Regierungsfaktoren hat. Wir führen beispielsweise eine Abhandlung unter dem Titel „Wirtschaftliche Aufgaben des derzeitigen Polens". die im Verlage von Przemysł i Handel erschien, an, in der Stefan Skarzyński, der eine leitende Stellung im Finanzministerium einnimmt, in einem Artikel „Die Regierung gegen die Rationalisierung und Planmässigkeit des polnischen Wirtschaftslebens" sich für den Etatismus ausspricht. Ein weiteres Werk unter dem Titel „An der wirtschaftlichen Front", das 36 Artikel umfasst, die ebenfalls von Personen, die höhere Staatsbeamten sind, stammen, propagiert ebenfalls den Etatismus im weitesten Sinne dieses Wortes, indem es der Privatinitiative eine völlig untergeordnete Stellung einräumt. Man kann nicht damit operieren, dass die Verfasser dieser Artikel erklären, sie hätten in diesen Artikeln nur ihre persönliche Ansicht zum Ausdruck gebracht. Wir wissen nämlich, dass gerade diese Personen die stärkste Stütze des Etatismus bilden und ihre persönlichen Ansichten später in die Tat umsetzen, wobei sie oft mit dem eigenen Ehrgeiz rechnen. Es wird niemand bestreiten, dass dieselben Beamten mit ihrer Initiative viel leisten könnten, wenn sie in Privatunternehmen eine Stellung einnehmen würden. In ihren bisherigen Stellungen führen sie aber eine empirische Politik sowie eine Vivisektion am lebendigen Organismus unter Zurücklassung von Leichen, was nur neue Armeen von Beamten schafft.

Einen ähnlichen Standpunkt nimmt auch der Generaldirektor des Przemysł i Handel, Władysław Gieysztor, in der Jubiläumsausgabe in einem Artikel „Staatliche Unternehmen" ein, indem er sich vergeblich bemüht nachzuweisen, dass diese, was die Wirtschaftsführung anbelange, sich von privaten Unternehmen unterscheiden. Den Etatismus sucht er mit der Behauptung zu begründen, je mehr der Staat in wirtschaftlicher Hinsicht organisiert, umso stärker sei er. Entwickle sich das Wirtschaftsleben aber in ruhigen Verhältnissen, so bestehe die Notwendigkeit nicht. staatliche Unternehmen zu gründen; auch sei der Eingriff des Staates in das Wirtschaftsleben in irgend einer anderen Form nicht notwendig, da die Schaffung und Führung von staatlichen Unternehmen nichts anderes sei, als eine Form des staatlichen Eingriffs. Weiter sagt er, dass je grösser die Lücken im Wirtschaftsleben des Staates, umso grössere Schwierigkeiten seien zu überwinden.

Man könnte sich auf die Eklärung des Finanzminsters Czechowicz berufen, dass die Regierung die wirtschaftliche Zukunft in der privaten Initiative erblicke, und der Wert dieser Erklärung weder durch eine abweichende Aussage des Ressortministers noch die Ausführungen der Beamten herabgesetzt werden könne. Weiter erklärte der Finanzminister in der Diskussion über das Butget des Finanzministeriums, dass einige Beamte die Rolle des Staates und den Erfolg der staatlichen Verwaltung in den Unternehmen überschätzten.

Diese Erklärungen sind wertvoll, bisher haben wir aber gesehen, dass die Ausarbeitungen der Beamten dieses oder jenes Ressorts massgebend und entcheidend waren, da der Etatismus ein nie dagewesenes Ausmass angenommen hat. Ist die Regierung der Ansicht, dass der Etatismus nicht einen politischen Zweck verfolge, sondern die wirtschaftliche Zukunft in der privaten Initiative im Auge habe, so hätte sie einen dementsprechenden Standpunkt einnehmen müssen und es nicht zulassen dürfen, dass durch unerfahrene Beamte unsichere Experimente hervorgerufen werden.

Bis zum letzten Augenblick wurden öffentliche Diskussionen und Referate gehalten, in denen gerade die Beamten dies zugaben.

Dennoch legen wir der Erklärung des Finanzministers eine grosse Bedeutung bei und haben nur den einen Wunsch, keine Enttäuschung zu erfahren, wie wir sie auf anderen Gebieten wiederholt erleben mussten.

Geldwesen und Börse

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die erste Februardekade weist einen Goldvorrat von 621,3 Mill. zł. auf. Der Vorrat an ausländischen Valuten, sowie die deckungs- und nichtdeckungsfähigen Verpflichtungen erhöhten sich um 9,8 Mill. zł. bis zur Gesamtsumme von 694,7 Mill. zł. Das Wechselportefeuille stieg um 12,8 Mill. zł. (650,8 Mill. zł.). Sofort fällige Verpflichtungen (626,3 Mill. zł.) und der Umlauf an Banknoten (1 201 Mill. zł.) erhöhten sich insgesamt um 50,5 Mill. zł. bis zur Summe von 1 826,4 Mill. zł. Die übrigen Positionen blieben unverändert.

Warschauer Börsennotierung.

Devisen New York 8.90. Kabeltransaktionen auf New York wurden zwischen den Banken mit 891,95 für 100 Dollar durchgeführt. Am Devisenmarkt wurden grössere Aenderungen nicht notiert. Die Banken zahlten für Devisen Berlin 211.77 und für Devisen Danzig 172.93. Privat notierte der Dollar 8,89, Goldrubel 4.60 Sowjet-Czerwoniec 1.95 Dollar.

Am Aktienmarkt Tendenz schwach. Die Aktien der Bank Polski gingen von 177.50 auf 174.00 zurück. Von staatlichen Papieren ermässigten sich beide Prämienanleihen, die 4%ige Investitionsanleihe von 112.00 auf 111.00, die 5%ige Dollaranleihe von 107,00 auf 104,25. Für Pfandbriefe Tendenz schwächer.

Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 174.00, Starachowice 34.50, Modrzejów 30.50, Lilpopy 36.00, Rudzki 41.00, Węgiel 90.00, Cukier 42.00.

I. Devisen:

London 43.27 — 43.38 — 43.17, New York 8.90 — 8.92 — 8.88, Paris 34.83 — 34.92 — 34.75, Prag 26.44 — 26.50 — 26.38, Schweiz 171.52 — 171.95 — 171.09 Italien 46.73 — 46.85 — 46.61, Wien 125.29 — 125.60 — 124.98.

II. Wertpapiere:

6% Dollaranleihe 1920 — 85.00, 10-proz. Eisenbahnanl 102.50, 5-proz. Konversionsanleihe 67.00, 4½-proz. Bodenpfandbriefe 49.25, 5-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa 53.25, 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa 70.00, 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Łódź 63.00, 4-proz. Prämieninvestitionsanleihe 111.50 — 111.75 — 111.00, 5-proz. Prämienanleihe 106.00 — 104.25.

III. Aktien:

Bank Polski 175.00 — 175.25 — 174.00, Bank Związków Sp. Zar. 85.00, Warszawski Cukier 42.50, Warsz. Tow. Kop. Węgl. 90.00, Lilpop 36.00, Modrzejów 30.54, Ostrowiecki 105.00, Haberbusch 215.00, Siła i Światło 138.00 — 142.00, Spiess 250.00 Parowóz 31.00, Rektyfikacja Warszawska 32.50.

Umtausch der Noten der Bank Polski.

Die Bank Polski gibt bekannt, dass der Eintausch der aus dem Verkehr gezogenen Banknoten 1. Emission zu 50,—, 20,— und 10,— zł. mit dem Datum vom 28. Februar 1919 nur die Hauptabteilungen der Bank Polski in Warszawa, Pielońska 10, bis zum 31. Juli 1929 vornimmt. Die Provinzfilialen der Bank erledigen augenblicklich nicht den Umtausch dieser Noten, auch nicht auf dem Vermittlungswege.

Nach dem 31. Juli 1929 verlieren die aus dem Verkehr gezogenen Banknoten zu 50,—, 20,— und 10,— zł. jeglichen Geldwert.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Passive Handelsbilanz für Januar 1929.

Entsprechend den vorläufigen Berechnungen des statistischen Hauptamtes wurden im Januar d. J. insgesamt 437.658 to Waren im Werte von zł. 294.042.000 — eingeführt; ausgeführt dagegen 1.528.657 to im Werte von zł. 215.834.000. — Der Passivsaldo der Handelsbilanz beträgt hiernach im Monat Januar d. Js. zł. 78 Mill. 208.000. — Im Vergleich zum Vormonat stieg die Ausfuhr um 6,7 Millionen, gleichzeitig trat aber eine Erhöhung der Einfuhr um 55,6 Millionen zł. ein.

Beratungen des polnischen Viehexportsyndikats.

Demnächst sollen in Wien Verhandlungen zwischen den polnischen Viehexporteuren und den zentraleuropäischen Vermittlern in der Angelegenheit des polnischen Viehexportsyndikats, deren Tätigkeit Anfang März beginnen soll, stattfinden. Gegenstand der Beratungen soll in erster Linie die Finanzierung des Viehexports sein. Die interessierten, czechoslovakischen Kreise werden an den Beratungen teilnehmen.

Abschluss der Verhandlungen in der Angelegenheit des Viehexports nach Oesterreich.

Am 18. d. Mts. wurden die Verhandlungen die zwischen dem polnischen Viehexportsyndikat und den österreichischen Viehhändlern in Wien stattfanden, beendet.

Entsprechend den bekantgegebenen Ergebnissen der Beratungen ist in allen Punkten eine Verständigung erzielt worden. Dieses Ergebnis betrifft auch die Art der Versehung des Wiener Marktes mit polnischen Schweinen und entspricht nicht nur den Interessen beider Vertragspartner, sondern auch den Wünschen der österreichischen Landwirtschaft. Es ist zu erwarten, dass diese Verständigung die nachteiligen Handelspolitischen Mittel beseitigen werde, die bereits einer Erörterung unterzogen wurden und die staatliche Wirtschaft schädigten.

Export von Blechen nach Sowjetrussland.

Seit längerer Zeit weilt in Moskau der Generaldirektor der Bismarckhütte, Scherff, um dort weitere Aufträge für polnische Bleche und Handelseisen zu erlangen.

Bestellung der japanischen Regierung bei den oberschlesischen Eisenhütten.

Die japanische Eisenbahn erteilte letzthin dem Eisenhüttensyndikat einen grösseren Auftrag auf Eisenzubehörteile. Die japanische Regierung bestellte insgesamt 200 000 to Schienen und 3 000 to Weichen.

Bulgarischer Tabak für das polnische Tabakmonopol.

In Warszawa halten sich gegenwärtig zwei Vertreter der bulgarischen staatlichen Landwirtschaftsbank, der Leiter dieser Bank Sziwarów und sein Vertreter Toleff, auf, die mit der Direktion des polnischen Tabakmonopols zwecks Aufkauf grösserer Tabakpartien verhandeln. Die Direktion des polnischen Tabakmonopols ist bereit, bulgarischen Tabak einzuführen, wofür Bulgarien für die gleiche Summe Erzeugnisse der polnischen Industrie, in der Hauptsache landwirtschaftliche Maschinen, einführen soll.

Das Exportinstitut stellt fest, welche Maschinen und andere Erzeugnisse Bulgarien aus Polen einführt.

Handelsgesellschaft Polen-Orient-Palästina.

In diesen Tagen hat in Warszawa die Gründungsversammlung einer Export- und Importgesellschaft Polen—Orient—Palästina unter der Beteiligung führender Grosskaufleute und Industrieller stattgefunden. Dem Komitee gehören Abg. Wyszlicki, Stadtverordneter Meisel, Bankdirektor Elbinger u. a. m. an. Es wurde beschlossen, in grossem Masstabe einen polnisch-palästinensischen Handelsverkehr in die Wege zu leiten und in Warszawa, sowie in den anderen Grosstädten Polens, Palästina-Bazare zum Verkauf der palästinensischen Produkte einzurichten.

Die Danziger Emissionsbank über die wirtschaftliche Lage Polens.

Die Danziger Emissionsbank veröffentlichte ihren Bericht für das Jahr 1928, in dem sie die wirtschaftliche Lage Polens wie folgt darstellt: „Die wirtschaftliche Lage in Polen kennzeichnet eine unvorhergesehene hohe Steigerung des Imports, die man angesichts der Zollvalorisierung und der erschwerten Einfuhr nicht erwartet hatte. Diese Erhöhung weist gleichzeitig auf die Steigerung der Kaufkraft der polnischen Bevölkerung und die allgemeine Besserung der Wirtschaftslage hin, was in dem Rückgang der Arbeitslosigkeit, sowie in der Erhöhung der Spareinlagen in den Banken und Sparkassen zum Ausdruck kommt".

Frostzuschläge.

In einer der letzten Sitzungen hat der Ministerrat beschlossen, den Staatspolizeibeamten, den Eisenbahnbeamten, den Post- und Telegraphenbeamten, sowie den Wegebeamten, die während der Fröste im Aussendienst beschäftigt waren, eine einmalige Zulage in Höhe von 50—100 zł. als Entschädigung auszuzahlen.

Inld. Märkte u. Industrien

Verhandlungen über die Lohnerhöhung im oberschlesischen Bergbau.

Am 20. d. Mts. fanden im Lokal des Arbeitgeberverbandes unter dem Vorsitz des Demobilmachungskommissars und Bezirksarbeitsinspektors Ing. Gallot die weiteren Verhandlungen in der Angelegenheit des seitens der Arbeitnehmerverbände gestellten Forderungen statt. Die Arbeitgeber legten eine allgemeine Erklärung dahingehend ab, dass sie ihre Konkreten Gegen-Forderungen hinsichtlich der seitens der Arbeitnehmerschaft geltend gemachten Forderungen erst nach einer Erhöhung der Löhne, sofern diese eintreten sollte, festsetzen können würden. Alle Aenderungen des Tarifs sollen in dem Zeitpunkt, in dem der neue Lohntarif in Kraft tritt, Geltungskraft erlangen. Die Frage der Zuschläge für Facharbeiter haben die Arbeitgeber anerkannt, wobei sie von den Arbeiterverbänden eine genaue Präzisierung, in welcher Höhe die Zuschläge für die einzelnen Fachgruppen gewährt werden sollen, einforderten. Die Angelegenheit des neuen Reglements für die Betriebsräte wird ebenfalls den Gegenstand einer weiteren Diskussion bilden. Was die Pausen anbelangt, so stellten sich die Arbeitgeber auf den Standpunkt, dass diese nicht ganz aufgehoben werden könnten, erklärten sich aber bereit, diese, soweit als möglich, abzukürzen.

Alle anderen Punkte sollen durch die Parteien in einer der nächsten Sitzung besprochen werden.

Rapport Deweys.

Wie wir erfahren, ist der Rapport Deweys für das letzte Quartal 1928 am 13. d. Mts. nach Amerika abgesandt worden, der nach Bestätigung des Empfangs durch die Bankers Trust Company sowohl in Polen, als auch in Amerika veröffentlicht wird, was voraussichtlich am Ende d. Mts. geschehen wird.

Dieser 43 Druckseiten umfassende Rapport wird ausserordentlich interessant sein, da von den 5 Teilen, in die er zerfällt, der 3. Teil einer besonderen Behandlung unserer Handels- und Zahlungsbilanz für die letzten 4 Jahre gewidmet ist. Dem Rapport sind Diagramme, Illustrationen und allgemeine statistische Tabellen über unser Wirtschaftsleben, die das ökonomische Büro der Bank Polski ausgearbeitet hat, beigefügt.

Die Lage der Eisenhütten.

Die Arbeit in den Eisenhütten beschränkt sich gegenwärtig ausschliesslich auf die Ausführung der Regierungsaufträge. Die Ursache davon ist der starke Mangel an Waggons, die für Privatsendungen fast gar nicht gestellt werden.

Rekordproduktion des oberschlesischen Bergbaus.

Entsprechend den vorläufigen Berechnungen betrug die Kohlenproduktion im oberschlesischen Bergrevier im Januar d. Js. 2 991 887 to, erhöhte sich demnach im Verhältnis zum Monat Dezember des vergangenen Jahres um 17,7 Proz. Diese hohe Produktionsziffer hat Oberschlesien bis dahin noch nicht aufgewiesen. Die Ursache dieser hohen Produktion war fast ausschliesslich die höhere Zahl an Arbeitstagen, da die Tagesproduktion im Verhältnis zum Monat Dezember einen Rückgang aufweist.

Der Kohlenabsatz betrug im Januar insgesamt 2 970 058 to, was gegenüber dem Monat Dezember einen Rückgang um 0,1 Proz. bedeutet. Der Export fiel um 0,4 Proz. Gestiegen ist dagegen der Absatz im Inlande um 18,2 Proz. Zurückgegangen ist der Export insbesondere nach den skandinavischen und baltischen Ländern, was auf den Waggonmangel zurückzuführen ist. Die Eisenbahnverwaltung hat 21 Proz. weniger Kohlenwagen gestellt, als angefordert wurden. Hätte die Eisenbahnverwaltung die gleiche Zahl an Waggons wie im Monat Dezember gestellt, so wäre der Absatz um 250 000 to gestiegen.

Fusion in der Maschinenindustrie.

Wie bekannt, hat sich die Maschinen- und Waggonfabrik L. Zieleniewski i S-ka vor nicht langer Zeit mit der Dampfkesselfabrik Fitzner u. Gamper S. A. fusioniert. Wir erfahren nun, dass die auf diese Weise zustande gebrachte Fusion durch den Abschluss eines Vertrages mit der englischen Dampfkesselfabrik Babcoc-Wilcox in London eine Erweiterung erfahren hat. Auf Grund dieses Vertrages bilden die genannten 3 Firmen in Polen eine Aktiengesellschaft unter der Firma Babcoc-Wilcox u. Zieleniewski, die die gegenwärtig der Firma Zieleniewski gehörende Dampfkesselfabrik in Sosnowiec in Pacht nehmen wird, um die ausschliessliche Fabrikation von Kesseln englischer Type zu übernehmen.

Vom Lodzer Baumwollmarkt.

Am Lodzer Baumwollmarkt beobachtet man in den letzten Wochen einen vollkommenen Geschäftsstillstand. Der Bedarf der Kundschaft ist derart zurückgetreten, dass sogar die notwendigsten Waren keine Abnehmer gefunden hatten. Der Geschäftsstillstand lässt sich nicht nur im Engroshandel, wo selbst die kleinsten Transaktionen nicht geschlossen wurden, sondern auch im Detailehandel wahrnehmen.

Erwerb der Naphthagrube „Gazy Wschodnie“ durch die Gesellschaft „Polmin“.

Wie wir erfahren, wurden die Verhandlungen, die seit längerer Zeit zwischen dem Vorstand der „Polmin“ und der Gesellschaft „Gazy Wschodnie“ schwebten, abgeschlossen. Die „Polmin“, die bis dahin keine eigenen Naphthaschächte besass und das Rohöl für die Raffinerien kaufen musste, gelangt in den Besitz grösserer Naphthaterrains, die sich in der Gegend von Mraźnica und Schodnica befinden.

Die auf diesen Gebieten bestehenden Naphthaschächte produzieren gegenwärtig 250—260 Zisternen Rohöl monatlich. Es ist anzunehmen, dass die „Polmin“ wenn die genannten Naphthaschächte endgültig in ihren Besitz gelangt sind, durch weitere Bohrungen die Produktion erhöhen wird. Der Kaufpreis soll angeblich 2 Millionen Dollar betragen.

Die Wirksamkeit des Kaufvertrages hängt jedoch von einem Beschluss des Ministerrats ab, der sich in einer der nächsten Sitzungen mit dieser Frage befassen wird.

Beendigung der Beratungen des Naphthasyndikats.

Am Ende der vergangenen Woche wurden die Beratungen des polnischen Naphthasyndikats beendet. Der grössere Teil der Angelegenheiten, darunter die Angelegenheit des gemeinsamen Rohölankaufs für die Raffinerien, der Rationalisierung der Benzinstationen u. a. mehr, wurden nicht geregelt. Diese Arbeiten werden durch besondere Kommissionen fortgesetzt. In der Angelegenheit des Rohölankaufs wurde bereits ein Entwurf ausgearbeitet, der den einzelnen Syndikatsmitgliedern zur Begutachtung übersandt wurde.

Rückgang der Rohölproduktion.

Infolge der starken Fröste ist die Rohölproduktion im polnischen Naphtharevier im Januar d. Js. um 20 Proz. gesunken. Das Einfrieren des Wassers in den Rohrleitungen machte es den Gruben nicht möglich, die Kessel unter Dampf zu halten, weswegen sie die Arbeit einstellen mussten.

Vom Bohrbetrieb in Mraźnica.

Am 7. d. Mts. stiess man in Mraźnica in einer Tiefe von 1 453 m auf eine selbstätige Rohölproduktion in Höhe von 12 Zisternen täglich. Die Gasproduktion beträgt 40 cbm in der Minute.

Diese Bohrung ist ein weiterer Beweis für den grossen Produktionswert des Geländes um Mraźnica und wird zweifellos die Bohrtätigkeit auf diesem Gelände steigern.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Nichtanwendbarkeit des Art. 7 des Einkommensteuergesetzes bei juristischen Personen.

Nachstehendes Rundschreiben hat das Finanzministerium unter L. D. V. 4888/2/28 betr. die Nichtanwendbarkeit des Art. 7 des Gesetzes über die staatliche Einkommenseuer bei juristischen Personen sowie betr. die Umrechnung von Gegenständen, die nicht zum Absatz bestimmt sind, in der Aufstellung der Bilanzen (Verordnung des Staatspräsidenten über die Umrechnung der Bilanzen öffentlicher und privater Unternehmungen (Dz U. R. P Nr. 38. Pos. 352) erlassen.

Die bisherige Praxis der Bemessungsbehörden in Uebereinstimmung mit der Erläuterung des Finanzministeriums, die im Reskript vom 6. September 1923 L. D. P. 5988/II an die Finanzkammer Kraków enthalten ist und an alle Finanzkammern gerichtet war, dahingehend dass Bestimmungen des Art. 7 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer in gleicher Weise auch bei juristischen Personen anzuwenden ist, hat erhebliche Zweifel entstehen lassen und zwar im Zusammenhang mit dem Wortlauf des Art. 21 desselben Gesetzes.

Nunmehr hat das Oberste Verwaltungsgericht durch Urteil vom 7. Dezember 1927 Reg. 2619/25 die obigen Bedenken behoben, indem es entschied, dass die Vorschriften des Art. 7 des Gesetzes sich nicht auf juristische Personen beziehen, die rechtmässig Handelsbücher führen, für die die Vorschriften des Art. 21 des Gesetzes entscheidende Bedeutung haben.

Im Zusammenhang mit Obigen verordnet das Ministerium, dass vom Steuerjahr 1928 ab wie auch bezüglich der noch nicht rechtsgültigen Bemessungen für die vergangenen Jahre, die Steuerbehörden bei der Feststellung des Einkommens von juristischen Personen nicht mehr die Vorschriften des Art. 7 des Gesetzes anwenden sollen, da sie sich nicht auf diese Kategorie der Steuerzahler beziehen.

Es sind demnach alle von juristischen Personen, die rechtmässige Handelsbücher führen, durch den Verkauf von Vermögensgegenständen erzielten Gewinne als Bilanzgewinne anzusehen, sogar in den Fällen, in denen die Gegenstände gänzlich oder teilweise amortisiert wurden. Dagegen sind sämtliche Verluste dieser Personen beim Verkauf solcher Gegenstände als abzugsfähige Positionen bei der Angabe der Bilanzgewinne zu behandeln.

Gleichzeitig lenken wir Ihre Aufmerksamkeit auf die Bestimmungen des Art. 16 der Verordnung des Staatspräsidenten über Umrechnung der Bilanzen öffentlicher und privater Unternehmen, (Dz. U. R. P. Nr. 38. Pos. 352) wonach Bilanzüberschüsse, die sich aus der Umrechnung der Vermögensgegenstände ergeben (Immobilien, Mobilien, Maschinen und überhaupt Gegenstände die nicht zum Absatz bestimmt sind, sondern zum Verbrauch in dem Unternehmen), der Versteuerung nicht unterliegen; selbstverständlich ist die Umrechnung genau nach den Vorschriften der erwähnten Verordnung durchzuführen.

Es kann jedoch vorkommen, dass einzelne Unternehmen, und besonders solche, in denen ausländisches Kapital engagiert ist und die im Zusammenhang damit Bilanzen in ausländischer und inländischer Valute führen bereits früher (vor dem 1. VII. 1928) in den Złotybilanzen die Ausgleichung der Unterschiede, die aus den reinen Vermögenskonten entstanden sind, infolge des Kursrückganges des Złoty berücksichtigt haben (Immobilien, Mobilien u. ä.).

Diese Ausgleichungen sind teils durch Einführung entsprechender Unterschiede aus der Umrechnung aus den einzelnen reinen Vermögenskosten, teils auch durch Beschaffung einer besonderen Position, sowohl in den Aktiven wie in den Passiven „Kursunterschied aus der Umrechnung der Vermögenspositionen“ vorgenommen worden.

Grundsätzlich hatten die Unternehmen nicht das Recht zu einer solchen Ausgleichung aus den reinen Vermögenskosten und sind deshalb von der Aufstellung einer Vermögensbruttobilanz zum 1. VII. 1928 nicht befreit, d. h. sie sind verpflichtet, die alten Ausgleichspositionen zu stornieren und neue Umrechnungen im Sinne der oben erwähnten Verordnung des Staatspräsidenten vorzunehmen.

So sind auch in den Fällen, in denen die Unternehmen die Umrechnungen der Vermögenspositionen früher vorgenommen haben, als die Verordnung über die Umrechnung der Bilanzen es vorsieht, die Unterschiede aus der Umrechnung nicht zu den Besteuerungsgrundlagen einzubeziehen, sofern diese Unterschiede nicht im Art. 2 der erwähnten Verordnung bezeichnete Grenze überschreiten.

Stempelsteuer.

In der Nr. 5 der Gazeta Urzędowa Wojewodschaft Schlesien wird nachstehende Verordnung des Schlesischen Wojewodschaftsamts in Katowice veröffentlicht:

B. G. 6707/17 Katowice, d. 17. Januar 1929.

Betr. Entwertung der Stempelmarken auf Rechnungen.

Das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gibt mit dem Erlasse vom 10. Dezember 1928 O. B. 1805 in Angelegenheit der Entwertung der Stempelmarken auf Rechnungen bekannt:

Die Entrichtung der Stempelgebühr für eine Rechnung mittels Stempelmarken ist nur dann ordnungsgemäss:

1. wenn die auf die betreffende Rechnung entfallende Stempelgebühr ohne den ausserordentlichen 10-proz. Zuschlag — 100 zl. nicht überschreitet;

2. wenn die Stempelmarken in der vorgeschriebenen Höhe aufgeklebt wurden und ausserdem

3. wenn diese Stempelmarken in einer der im dritten Absatze des Art. 74 des Stempelsteuergesetzes vorgesehenen Weise entwertet wurden. Die Nichtentwertung der Stempelmarken auf der Rechnung, oder die fehlerhafte Entwertung derselben (z. B. durch Durchstreichen über Kreuz mit Tinte) oder auch in anderer Weise, die sich nur teilweise mit der in dem angeführten Artikel vorgesehenen Art der Entwertung deckt (Entwertung nur mittels Datums oder Firmensiegels), ist daher als „Entrichtung der Gebühr in vorschriftswidriger Weise“ anzusehen. Dagegen ist das Ankleben der Stempelmarken auf der Rückseite der Rechnung vorausgesetzt, dass die oben unter 1 bis 3 angeführten Bedingungen vorliegen, zulässig.

Die Frage, wie bei Feststellung der unrechtmässigen Entrichtung der Gebühr vorzugehen sei, behandelt ausführlich der Par. 75 der Durchführungsverordnung zum Stempelsteuergesetz (Dz. U. R. P. Nr. 123. ex 1926). Aus den Bestimmungen dieses Paragraphen geht hervor, dass die Uebersendung der angefochtenen Rechnungen an die Finanzämter nicht angeordnet ist.

199 A(rt. 157) Der im Art. 157 des Stempelsteuergesetzes vorgesehen Gebühr unterliegen u. a. „Auszüge aus Notariatsakten“. Mit Rücksicht auf diese Bezeichnung (Bezeichnung des Gegenstandes der Gebühr in der Mehrzahl) unterliegt der Gebühr, von der die Rede ist, jeder Auszug aus einem notariellen Akt, demnach also sowohl der erste Auszug wie auch alle weiteren (L. D. V. 10183/6/27).

Bestimmung des Fassungsvermögens der Gattung und der Stärke auf Gefässen mit Bier.

Rundschreiben L. D. VI. 9176/2/28.

Ein Amt bestrafte einen Brauereiunternehmer dafür, dass er aus seiner Brauerei Bier ohne Bezeichnung des Fassungsvermögens der Gattung und der Stärke auf den Ettiketen der Gefässe in den freien Verkehr brachte. Infolgedessen erklärt das Finanzministerium folgendes:

Gemäss Art. 24 des Gesetzes über die Biersteuer muss auf Fässern mit Bier in deutlicher Weise das Fassungsvermögen in Litern ersichtlich sein, die Gefässe, die zum Bierausschank verwandt werden, wozu ebenso Bierflaschen gezählt werden, müssen mit einem Zeichen versehen sein, dass ihre Fassungsvermögen in Litern oder in Zehntellitern ausdrückt. Dieses Zeichen kann ebenso in Form von dauerhaft befestigten Vigneten angebracht werden.

Dagegen sehen die Vorschriften über die Biersteuer nicht die Verpflichtung der Kenntlichmachung der Gattung und der Stärke des Bieres auf den Gefässen mit Bier vor. Was die Stärke anbelangt, d. h. den Alkoholgehalt des Bieres, so muss diese auf den Gefässen nur dann kenntlich gemacht sein, falls das Bier als sogenanntes Niedrigprozentiges verkauft werden soll, d. h. als Bier, das höchstens 2½ Proz. Alkohol enthält und zwar, um zu betonen, dass der Verkauf solchen Bieres nicht unter die Beschränkung des Alkoholgesetzes fällt und ohne Konzession erlaubt ist nur auf Grund einer Anmeldung und auf Grund eine Akzisenpatentes.

Frachtermässigung für Ausstellungsgüter aus Barcelona.

Sch. Für die in der Zeit vom 1. April bis 30. November 1929 stattfindende internationale Ausstellung in Barcelona wird im Rahmen des Internationalen Verbandstarifs für den Güterverkehr zwischen Trieste Fiume, Pola und Rovigno d'Istria einerseits und den Stationen der polnischen Staatsbahnen anderseits für die Rückbeförderung der Anstellungsgüter eine 50-proz. Ermässigung der Beförderungsgebühren gewährt.

Obige Ermässigung gilt ausschliesslich für Frachtgüter und wird unmittelbar unter nachstehenden Bedingungen gewährt:

1. Sendungen die für die Ausstellung bestimmt sind müssen nach dem genannten Tarif abgefertigt werden; der Versender hat im Frachtbriefe den Vermerk einzutragen, dass die Ware für diese Ausstellung bestimmt ist.

2. Diese Ermässigung findet Anwendung nur für diejenigen Ausstellungsgüter, die weder verkauft, noch verlost worden sind. Werden diese Ausstellungsgüter mit anderen Gegenständen zu einer Sendung zusammengesetzt, so wird diese Ermässigung nicht gewährt.

3 Die Aufgabe zur Rückbeförderung der auf der Ausstellung unverkauften und unverlosten Güter hat vom Urempfänger in der Station zu erfolgen, in der diese Güter angekommen sind. Die Rückbeförderung nach der ursprünglichen Versandstation muss auf demselben Beförderungswege und an die Adresse des im Erstfrachtbriefe genannten Absender erfolgen. Als eine Sendung können zur Rückbeförderung auf einen Frachtbrief nur die Güter aufgegeben werden, die auch als eine Sendung auf einen Frachtbrief zur Ausstellung versandt wurden.

4. Die Aufgabe zur Rückbeförderung darf nicht später erfolgen als binnen 10 Wochen nach Schliessung der Ausstellung.

5. Der Absender hat im Frachtbriefe für die Rückbeförderung die Anwendung dieser Ermässigung zu verlangen.

6. Dem Frachtbriefe für die Rückbeförderung ist der Erstfrachtbrief und die Bescheinigung des Ausstellungskomitees beizugeben, dass die rückbeförderten Güter ausgestellt und weder verkauft noch verlost worden sind. Diese Bescheinigung wird von der ursprünglichen Versandstation zurückbehalten.

Der Erstfrachtbrief ist bei der Aufgabe der Ausstellungsgüter zur Rückbeförderung abzustempeln und mit dem entsprechenden Vermerk zu versehen.

7. Für alle Nebenleistungen (Verwägung, Verladung u. dgl.) werden die im Tarif oder in besonderen Verfügungen vorgesehenen Gebühren erhoben.

Czechoslovakisch-Polnischer Güterverkehr.

Sch. Im czechoslovakisch-polnischen Güterverkehr sind der Gütertarif Teil II Heft 1-a für die Beförderung von Steinkohlen, Kohlenbriketts und Steinkohlenkoks aus Polen nach der Tschechoslovakei und der Gütertarif Teil II. Heft 1-b für die Beförderung von Steinkohle, Kohlenbriketts und Steinkohlenkoks aus der Tschechoslovakei nach Polen in Kraft getreten. Gleichzeitig verlieren der bisherige Gütertarif Teil II Heft I, gültig vom 1. September 1927, nebst Nachtrag I und alle Verordnungen über Aenderungen und Ergänzungen dieses Tarifs ihre Gültigkeit.

Tarifermässigung der czechoslovakischen Staatsbahnen

Sch. Die Verwaltung der czchoslovakischen Staatsbahnen hat die Gültigkeit der Tarifermässigung im Transitverkehr bei der Ausfuhr aus Polen und bei der Einfuhr nach Polen bis zum 31. Dezember 1929 verlängert. Die Tarifermässigungen gelten für Kartoffeln, Kartoffelmehl, Kartoffelflocken, Zement, Holz, Resonanzbretter, Holzwolle und Seile (Stricke) aus Holzwolle, Kalkstickstoff, Mühlenerzeugnisse, Getreide in Körner und Hülssnfrüchte, Sämereien, Malz, Salze, Kalisalze, landwirtschaftliche Maschinen, Kartoffelsyrup., Gewebe, Zink roh, Zinkblech, Zinkstaub, Eisenblech, Dünnblech, Edelstahl u. Eisen, Pferde, Maulesel, Ochsen, Hornvieh, Schweine, Schafe und Ziegen in Ganzwagenladungen von allen polnisch-czechoslovakischen Grenzpunkten nach allen czechoslovakich-österreichischen, czechoslovakisch-ungarischen, czechoslovakisch-rumänischen und czechoslovakisch-deutschen Grenzpunkten ferner für phosphorsauren Kalk und Erze aller Art von allen czechoslovakisch-österreichischen, czechoslovak.-ungarischen, czechosl.-rumänischen u czechoslov.-deutschen Grenzpunkten nach allen polnisch-czechoslovakischen Grenzpunkten. Die Ermässigung beträgt für die regelrechten Tarifklassen 84 bis 128 heller für 100 kg und für die Ausnahmetarif-Klassen 164 bis 320 heller für 1 qm. Die Sendungen sind mit direkten internationalen Frachtbriefen auf den polnischen Stationen nach den jenseits des czechoslovakischen Zollgebiets gelegenen Stationen — bezw. umgekehrt — aufzuliefern.

Weltwirtschaft

Marktbericht

der

Firma L. Rübenstein Getreidegrosshandlung, Olmütz.

Weize: Amtliche Berichte über Frostschäden haben die Situation auf den amerikanischen Weizenmärkten mit einem Schlage geändert. — Die abgelaufene Berichtswoche wies

durchwegs festeste Tendenz auf. — Es scheint diesmal, dass die amerikanischen Börsen ihren eigenen Weg gehen, ohne auf die europäische Situation Bedacht zu nehmen. — Die Befestigung fand in erster Reihe eine Stütze darin, dass indische und chinesisch Mehlankäufe in Amerika getätigt wurden, denenzufolge die Mühlen au dem Effektivmarkte stärker eingriffen. — Dieeuropäischen Märkte selbst nahmen gleichfalls eine feste Richtung ein ohne, dass man jedoch grössere Geschäfte, die den Markt beeinflussen konnten, gesehen hätte. — Die sibirische Kältewelle, die die Wiezen produzierende Gegenden Europas ergriffen hat, liess einesteils wegen Störung der Kommunikationen und nicht zuletzt wegen der verschiedentlich geäusserten Folge die Eigner mit ihren Weizenverkäufen weiters etwas zurückhalten. — In Deutschland und der Czechoslovakei wie auch in Polen, kamen wegen Kohlenmangels verschiedene Grossmühlen zum Stillstand. Hunderte Wassermühlen aber stehen wegen Wassernot, ohne dass diese Situation auf den Mehlabsatz günstig eingewirkt hätte. —

Roggen: Die Situation auf den Roggenmärkten wird aussergewöhnlich günstig beurteilt. — In Amerika sollen die Felder zum grössten Teile ohne schützende Schneedecke liegen, sodass man die grössten Befürchtungen hinsichtlich der Saaten allgemein äussert. — Allerdings ist damit zu rechnen, dass die Vorräte an Roggen in Amerika enorm sind. — zufolge der europäischen Rekordernte. — Es fehlts dieses Abzugsgebiet. — In Europa selbst findet man im Moment das Angebot an Roggen noch immer drängend, — wenngleich nicht mehr so, wie vor einigen Wochen. — Offenbar hängt dies nur von den kleinen Zufuhren ab. — Es ist leicht möglich, dass bei Eintritt milderer Witterung genügendes Angebot da sein wird. — Wie bereits in unserem vorigen Berichte darauf hingewiesen, wurde in Polen ein grösseres Kontingent an Roggen freigegeben. — Im Moment ist das in Aussicht gestellte Einfuhrschein-System noch nicht eingeführt, aus diesem Grunde ist die Ausfuhr unterbunden, weil polnischer Roggen von den dortigen Mühlen mit 33.— Zloty aufgenommen wird. — Nicht unbedeutende Mengen an czechoslovakischen Roggen wurden in der letzten Zeit zum Preise von 11.— Hfl. nach Hamburg verkauft — um in den Nordstaaten verkonsumiert zu werden. — Ueber die russische Getreidesituation fehlt jede Orientierung, man glaubt aber kaum, dass Russland heuer Roggen exportiern wird.

Mais: Die Situation am Maismarkte hat sich gegen die Vorwoche kaum geändert. — Die Nachrichten, die aus Laplata kommen, lauten sehr pessimistisch. — Feststehend scheint zu sein, dass die in zwei bis drei Wochen reife Ernte kaum jenen Ertrag liefern wird, wie in der vorjährigen Campagne. — An effektiver Ware liegen in den europäischen Häfen nicht unbeträchtliche Mengen. — Man kann sich des Gefühles nicht erwehren, dass das Angebot drängend ist nachdem promote, auch waggonstehende Ware zu den heute bestehenden Hochpriesen, schwer Käufer findet. — Die Disparität, die in Europa zwischen Gerste und Mais besteht, ist so gross, dass sich die Maisverfütterung als unrentabel erweist. — Hiezu kommt noch, dass die Viehbestände in Europa, resp., in den für den Maisabsatz in Betracht kommenden Gebieten, stark abgenommen haben. — Speziell aber dringen Berichte durch, dass in den Karpaten-Ländern durch die sibirische Kälte sehr viel Borstenvieh zu Grunde ging, was sich sicher schon in der nächsten Zeit auf den Maiskonsum auswirken muss.

Messen u. Ausstellungen

Wollmarkt in Toruń.

Am 5. Februar d. Js. wurde in Toruń der zweite Wollmarkt eröffnet. An polnischer Wolle, die sich von der Qualität der ausländischen Wolle nicht viel unterscheidet, werden etwa 70.000 kg. ausgestellt. Der Besuch seitens der Textilfabrikanten ist zahlreich. Ausgestellt wird ausserdem Wolle aus England, Schottland, Belgien und Frankreich, sowie aus Australien. Von anderen europäischen Staaten sind die Czechoslovakei, Ungarn und Dänemark zu nennen.

Englische Ausstellungen.

Wie uns das britische Vizekonsulat in Katowice mitteilt, finden die englischen Messen in der Zeit vom 18 Februar bis 1. März cr statt wobei nach dem Beispiel der früheren Jahre die Mittel- und Kleinindustrie in London die Schwerindustrie in Birmingham ausstellen wird.

Prager Mustermesse.

Für die Besucher der Messen sind eine Reihe von Erleichterungen vorgesehen, u. a. freie Eintrittskarten die zum kostenlosen Empfang des englische Visums berechtigen.

Nähere Informationen erteilt das englische Vicekonsulat in Katowice.

Grosser Frühjahrsreklameumzug in Prag.

Unseren Informationen zufolge werden bereits jetzt Vorbereitungen für einen grossen Reklameumzug am Eröffnungstage der Frühjahrsmesse (17 März) getroffen, der eine grosszügige Fortsetzung des gelungenen Umzugs zur letzten Herbsmesse darstellt und eine glänzende Propagandagelegenheit bietet.

Anknüpfungen von Geschäftsverbindungen.

I. Import aus Polen nach Deutschland.

187. Stuttgarter Firma sucht Vertretungen in Eier von Firmen aus Pommerellen oder Ostpolen.

188. Breslauer Firma übernimmt Vertretungen polnischer Kalkgruben und deren Erzeugnisse.

189. Altonaer Firma sucht grössere Posten Zündhölzer zu kaufen.

190. Schlesische Firma hat Interesse für Birken-, Erlen-, Kiefer- und Eichenscheitholz sowie für Fichten- und Kiefernschleifhölzer.

191. Stettiner Firma wünscht Angebote in Weizen-, Roggen- und Gerstenkleie, Zuckerrübenmelasse, Rüben- und Trockenschnitzel.

19. Stettiner Firma übernimmt Vertretung für Kistenholz, Scheitholz etc.

194. Schlesische Firma sucht Verbindung mit Lieferfirmen für Oelkuchen-, Lein- und Rapskuchen.

II. Export aus Deutschland nach Polen.

195. Breslauer Firma sucht Vertreter für Strassenbaumaterialien, Teerprodukte, Lacke und Farben, die zu Dachpappenfabriken, Strassenbaufirmen und Drogen-Grosshandlungen Verbindung haben.

196. Schlesisches Tonwerk sucht Verbindung mit Bauunternehmungen, Beton--Baugeschäften und Baustoffhandlungen zwecks Materiallieferung.

197. Stuttgarter Firma liefert Zimmereimaschinen, Fräs- und Bohrmaschinen.

198. Firma in Neumünster sucht Vertreter für den Verkauf von Wolle und Wollabfälle.

199. Berliner Firma sucht Vertreter für Präzisionswerkzeuge und Maschinen.

200. Bayerische Firma sucht Verbindung mit Abnehmerfirmen für Acetylen-Specksteinbrenner.

201. Firma in Hannover liefert Torf-Isolierplatten.

202. Schlesische Firma sucht Vertreter- und Abnehmerfirmen für Baufäll- und Ablenk-Motorsägen.

Interessenten erteilt Auskunft unter Angabe des Chiffrezeichens und Beifügung von Zloty 2.— in Postwertzeichen die

Hauptgeschäftsstelle des
DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSBUNDES FUER POLEN
E. V., BRESLAU I, Wallstr. 2.

Wirtschaftliche Vereinigung f. Polnisch Schlesien

Namens des Herrn Vorsitzenden der Wirtschaftlichen Vereinigung laden wir hiermit zu der am **Dienstag, den 26. Februar cr. nachm. 3,30 Uhr** in den Räumen der Erholung, Katowice ul. św. Jana 10 stattfindenden diesjährigen

Delegiertenversammlung

ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Jahresberichtes.
2. Erstattung des Kassen- und Revisionsberichtes.
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.
4. Ergänzungswahlen für die satzungsgemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
5. Wahl dreier Kassenrevisoren.
6. Beschlussfassung über den Haushaltungsplan für das Jahr 1929 (Voranschlag siehe nachstehend).
7. Verschiedenes.

gez. **Dr. Lampel** gez. **Dr. Schaefer**

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, Katowice, — Verlag: „Hermes" Sp. z ogr. odp., Katowice, — Druck: Śl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice